Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen
www.steinhausen.ch

Gemeinderat

Protokoll Cécile Banz

Datum 18. Juli 2022
Zeit 16.00 – 17.20 Uhr
Ort Gemeinderatszimmer
Vorsitz
Teilnehmende Christoph Zumbühl, Esther Rüttimann, Carina Brüngger-Ebinger
Abwesende Hans Staub, Markus Amhof
Bemerkungen

Protokollauszug 14. Sitzung

Titel **Einwohnerdienste: Gebührentarif**
Verzicht auf Anmeldegebühren für Personen mit Aufenthaltsstatus S

Beschluss-Nr. 2022-136
Akte 2021-399 / N1.04

Beschluss
Auf die Anmeldegebühr von Personen mit einem S-Status wird verzichtet.
Dieser Beschluss tritt rückwirkend per 1. März 2022 in Kraft und gilt bis und 31.Dezember 2023.

Titel **Einwohnerdienste: Gebührentarif**
Verzicht auf Erstanmeldegebühr in Durchgangsstation

Beschluss-Nr. 2022-137
Akte 2021-399 / N1.04

Beschluss
Auf die Erstanmeldegebühr von Asylsuchenden, welche in die Durchgangsstation ziehen, wird verzichtet
Ein erneuter Zuzug in die Durchgangsstation bleibt jedoch gebührenpflichtig.

Titel **ST-2022-003 Umbau** Bürogebäude zu Wohnungen, GS 389, Allmendstrasse 11Monopoly Investment AG, Golden Hill Consulting SA, Brunmatt 14, 6330 Cham
Entscheid über Baugesuch

Beschluss-Nr 2022-138.
Akte 2022-15 / B1.02.02

Beschluss
Die Baubewilligung wird mit Auflagen und Bedingungen erteilt.

Titel **ST-2022-009 Umbau** und Umnutzung Schopf, Neu- und Ersatzneubau Velounterstand, GS 55 und 56, BahnhofstrasseStyger Erwin, Mattenstrasse 45, 6312 Steinhausen
Entscheid über Baugesuch

Beschluss-Nr. 2022-139
Akte 2022-52 / B1.02.02

Beschluss
Die Ausnahme-Baubewilligung wird mit Auflagen und Bedingungen erteilt.

Titel **ST-2022-058 Gartensanierung inkl. Erstellung Gartenhaus und Sichtschutzwand, GS 1519, Chriesiweg 1Nicole und Thomas Warnecke, Chriesiweg 1, 6312 Steinhausen**
Entscheid über Baugesuch

Beschluss-Nr. 2022-140
Akte 2022-321 / B1.02.02

Beschluss
Die Ausnahme-Baubewilligung wird mit Auflagen und Bedingungen erteilt.

Titel **SRK Zug – Entlastungsdienst 2023 bis 2026**
Vereinbarung mit dem SRK Zug – Entlastungsdienst 2023 bis 2026

Beschluss-Nr. 2022-141
Akte 2022-466 / G1.07.02

Beschluss
Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein SRK Zug betreffend des SRK Entlastungsdienstes wird für die Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 genehmigt und unterzeichnet.
Die vertraglich festgelegte Vergütung an den SRK Zug wird der Erfolgsrechnung, 686/3636, belastet.
Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Controlling der Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden und dem SRK Entlastungsdienst keine Verwaltungskommission eingesetzt wird.

Titel **nido KiTa ab 2021**
Fehlende gültige Betriebsbewilligung

Beschluss-Nr. 2022-142
Akte 2020-2171 / J2.01

Beschluss
Der Gemeinderat stellt fest, dass der nido KiTa aufgrund der Amtsniederlegung der Leiterin und damit der fehlenden KiTa-Leitung aktuell keine Betriebsbewilligung für die nido KiTa vorliegt.
Der Gemeinderat bestätigt das Schreiben vom 30. Juni 2022 von der Abteilung Soziales und Gesundheit, namentlich die Ungültigkeit der Ausnahmebewilligung vom 13. Dezember 2021 ab 1. August 2022.
Die Ausstellung einer neuen Betriebsbewilligung wird erst geprüft, wenn der Verein schriftlich nachweist, welche Massnahmen getroffen wurden, um die Mängel zu beheben.
Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Titel **Schulsozialarbeit Jahresbericht 2021**
Kenntnisnahme Jahresbericht, Statistik 2021

Beschluss-Nr. 2022-144
Akte 2022-457 / S2.04.02

Beschluss
Der Jahresbericht 2021 der Schulsozialarbeit wird zur Kenntnis genommen.

Titel **Verein Pro Arbeit Zug - Leistungsvereinbarung 2023 bis 2026**
Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Pro Arbeit Zug, 2023 bis 2026

Beschluss-Nr. 2022-145
Akte 2022-469 / S2.04.02

Beschluss
Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Pro Arbeit Zug betreffend der Angebote Beratung/Infopoint/Treff wird für die Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 genehmigt und unterzeichnet.
Die vertraglich festgelegte Vergütung an den Verein Pro Arbeit Zug wird der Erfolgsrechnung, Konto 620/3636, belastet.
Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Controlling der Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden und Pro Arbeit keine Verwaltungskommission eingesetzt wird.

Titel **Verlängerung Miet- und Wartungsvertrag Glasfasernetz WESt**

Beschluss-Nr. 2022-146

Akte 2022-497 / E1.01.01

Beschluss

Der Miet- und Wartungsvertrag für die Nutzung des Glasfasernetzes vom WESt wird unterzeichnet. Die Gemeinde Steinhausen zahlt eine jährliche Miete von CHF 2'800.00 bereinigt durch den Zürcher Wohnbauindex exklusive MwSt.

Claudia Böhringer Stalder
Stv. Gemeindeschreiberin